

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

**am Dienstag, 28.05.2019  
im Sitzungssaal des Rathauses, Steinau an der Straße**

**Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:45 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 30  
davon anwesend: 22**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **1. Erlass einer Satzung für die Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Wappens und des Stadtlogos der Stadt Steinau an der Straße sowie des Logos des Eigenbetriebs Stadtwerke Steinau an der Straße**

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme der Vorlage mehrheitlich, jedoch mit einer Änderung in § 10, empfiehlt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 17.10.2018 bekannt gegeben. Nach Beratung wird beschlossen, die in der Anlage beigefügte Satzung für die Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Wappens und des Stadtlogos der Stadt Steinau an der Straße sowie des Logos des Eigenbetriebs Stadtwerke Steinau an der Straße zu erlassen.

In § 10 wird folgender Satz ergänzt:

„Altfälle bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und bisherige rechtmäßige Nutzungen sind hiervon ausgenommen.“

Der nachfolgende „§ 10 Inkrafttreten“ ist falsch nummeriert und muss „§ 11 Inkrafttreten“ heißen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 4

mehrheitlich angenommen

## **2. Absichtserklärung der Städte / Gemeinden Bad Soden-Salmünster, Steinau, Schlüchtern, Birstein, Brachtal, Sinntal und Wächterbach zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) i.S. Holzvermarktung ihres Stadtwald-/Gemeindewaldholzes**

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt mit, dass der Ausschuss mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Forsten teilt mit, dass der Ausschuss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 08.03.2019 bekannt gegeben. Nach Beratung wird beschlossen, sich an der interkommunalen Zusammenarbeit zur Holzvermarktung zu beteiligen. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung beauftragt, den im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten/Gemeinden Bad Soden-Salmünster, Schlüchtern, Birstein, Brachtal, Sinntal und Wächtersbach abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

## **3. Neuer außerplanmäßiger Haushaltsansatz für den Eigenbeitrag der Stadt Steinau an der Straße zur Hessenkasse i.V.m. der Verrechnung der Zahlung aus dem Landesausgleichsstock**

hier: Beschlussfassung zur kostenneutralen außerplanmäßigen Veranschlagung zweier Haushaltsansätze bei den Produktsachkonten 6110101.22110010“H“ und 6120101.48960001“S“ im Haushaltsplan 2019 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von jeweils 259.400 €

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt mit, dass der Ausschuss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt bei Produktsachkonto 6120101.48960001“S“ eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 259.400 € für den Eigenbeitrag zur Hessenkasse gemäß § 100 HGO.

Die Deckung erfolgt durch die anteilige Verrechnung der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock bei Produktsachkonto 6110101.22110010“H“ in selber Höhe mit 259.400 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

**4. Konzernöffnungsbilanz 2015 der Stadt Steinau an der Straße  
Konzernjahresabschluss 2015 der Stadt Steinau an der Straße**

hier: Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses gemäß § 112 Absatz 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Bürgermeister unterrichtet die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Konzernabschlusses 2015 der Stadt Steinau an der Straße gemäß § 112 Absatz 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

**5. Jahresabschluss 2018 der Stadt Steinau an der Straße**

hier: Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses gemäß § 112 Absatz 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Bürgermeister unterrichtet die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Steinau an der Straße gemäß § 112 Absatz 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

**6. Zuschüsse für archäologische Projekte in Höhe von 10.000 € im Haushaltsplan 2019**

hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei Produktsachkonto 2620101.71280000

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme der Vorlage einstimmig empfiehlt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, den Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2019 bei Produktsachkonto 2620101.71280000 in Höhe von 10.000 € aufzuheben und diesen Betrag als Zuschuss zur Verwendung für örtliche archäologische Projekte an den eingetragenen Verein „Archäologisches Spessart-Projekt e.V., Institut an der Universität Würzburg“, auszuzahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

## **7. Erste Nachtragssatzung zur Abfallsatzung vom 12.02.2019**

hier: Aufnahme eines zusätzlichen zugelassenen Müllgefäßes mit der Nenngröße 60 Liter in die Abfallsatzung

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme der Vorlage mehrheitlich, jedoch mit Änderung des Zeitpunktes des Inkrafttretens zum 01.06.2019 empfiehlt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 29.04.2019 bekannt gegeben. Nach Beratung wird die anliegende Erste Nachtragssatzung zur Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Steinau an der Straße vom 12.02.2019 beschlossen.

Die Erste Nachtragssatzung tritt am **01.06.2019** in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

mehrheitlich angenommen

## **8. Antrag der UBL-Fraktion vom 05.05.2019**

hier: Bewirtschaftung der städtischen Museen

Tim Schätzke von der UBL-Fraktion erläutert den folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. Die Anzahl der Museumsbesucher für das Jahr 2018 wie folgt zu ermitteln:
  - a) Gesamtzahl für das Brüder-Grimm-Haus (BGH) davon
    - aa) Besucher, die im Rahmen einer Gruppenführung das BGH besuchten
    - ab) durchschnittliche Besucherzahl pro Tag, ohne Besuchergruppen mit Führung
    - ac) Einnahmen aus den Eintrittsgeldern pro Monat
  - b) Gesamtzahl für das Museum Steinau (MS)
    - ba) Besucher, die im Rahmen einer Gruppenführung das MS besuchten
    - bb) durchschnittliche Besucherzahl pro Tag, ohne Besuchergruppen mit Führung
    - bc) Einnahmen aus den Eintrittsgeldern pro Monat
2. Die tatsächlichen Personalkosten und die Kosten für Honorarkräfte für das Jahr 2018 aufgeschlüsselt nach BGH und SM zu ermitteln.
3. Für die Personenzutrittskontrolle (Vereinzelung der Besucher) in das Museum Steinau die Investitionskosten für eine Drehsperrle bzw. Drehkreuz (einschl. ggf. Kartenleser) zu ermitteln.

4. Die evtl. notwendigen Kosten für eine erweiterte Videoüberwachung im Museum Steinau im Zusammenhang mit einer veränderten Personenzutrittskontrolle zu ermitteln.
5. Dem Haupt- und Finanzausschuss sind die Ergebnisse bis 01. August 2019 zur Beratung vorzulegen.

Für einen Redebetrag des Stadtverordnetenvorstehers Ludwig Bathon (BGM) übernimmt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Tim Schätzke (UBL) in der Zeit vom 21:00 Uhr bis 21:02 Uhr die Sitzungsleitung.

Die Stadtverordnete Liane Heid (UBL) verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: 7  
 Enthaltungen: 3

mehrheitlich angenommen

**9. Anfrage der BGM-Fraktion vom 13.05.2019**

hier: Zeitplan KiTa-Neubau

die Anfrage der BGM- Fraktion vom 13.05.2019 Zeitplan KITA Neubau wird zum Sach- und Kenntnisstand 28.05.2019 12:15 Uhr nach Rücksprache mit der Hochbauabteilung, Frau Kollegin Jutta Hiestermann, von Bürgermeister Uffeln wie folgt beantwortet:

**Zu 1. Wie ist das weitere Verfahren und der Zeitplan für den Neubau der Kindertagesstätte „Märchenwald“**

Folgende Termine sind für das Verfahren von der Hochbauabteilung aufgestellt:

Verfahrenseinleitung:	11.04.2019
Bewerbungsfrist:	14.05.2019
Teilnahmeaufforderung der ausgewählten Bewerber:	21.05.2019
Versand der Wettbewerbsunterlagen:	22. KW
Rückfragen:	bis 10.06.2019
Preisrichtervorbesprechung und Rückfragen-	
Kolloquium:	19.06.2019
Abgabe des Modells:	26.07.2019
Vorprüfung:	31.-33. KW
Preisgerichtssitzung:	22.08.2019
Information der Preisträger:	23.08.2019
Erarbeitung baureifer Unterlagen für die	
Antragstellung bei den zuständigen Stellen	23.08.-23.09.2019

Einladungen für die Preisrichtervorbesprechung am 19.06.2019 sind versendet worden an:

- 4 Fachpreisrichter (unabhängige Architekturbüros aus Frankfurt, Kronberg, Frankfurt und Darmstadt)
- 3 Sachpreisrichter (Bürgermeister, Erster Stadtrat, Hochbauamt)
- Sachverständige ohne Stimmrecht (Vertreter/in der Fraktionen BGM, SPD und UBL, Leiterin der KITA Märchenwald, Vertreter/in des KITA-Trägers, Vertreter/in des Jugendamtes des Main-Kinzig-Kreises, Vertreter/in der Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises)

## **Zu 2. Welche Vorgaben wurden für die Planung und den Architektenwettbewerb formuliert?**

Der Realisierungswettbewerb für den Neubau einer 6 – gruppigen Kindertagesstätte wurde mit ausführlicher Beschreibung des Vorhabens an interessierte Architekturbüros zur Auslobung versandt, mit Angaben zu

- Anlass und Zweck des Wettbewerbs
- Gegenstand des Wettbewerbes
- Modalität der Bewerbung
- Nennung der geforderten Nachweise
- Nachweis der beruflichen Befähigung
- Wettbewerbsleistungen
- Bewertungskriterien
- Termine,

um nur einige hier auszugsweise zu nennen.

Der Schriftsatz zum Realisierungswettbewerb umfasst 25 Seiten mit ausführlichen Beschreibungen und Angabe von unterstützenden Dokumenten (hier z.B. topographische Aufnahme der gesamten Fläche der Liegenschaft)

Die Architekturbüros die aus den Bewerbern ausgelobt wurden erhalten gemäß Zeitplan umfangreiche Unterlagen, einschließlich Angaben zum Raumprogramm, in der 22.KW. Gleiche Unterlagen gehen ebenfalls an die Fach- und Sachpreisrichter.

### Sachstand Bewerbungen per 14.05.2019:

- 37 Büros haben sich beworben;
- 3 Bewerber mussten ausgeschlossen werden;
- 15 Büros wurden ausgelobt, die an dem Wettbewerb teilnehmen

## **Zu 3. Wann wurde der Architektenwettbewerb ausgelobt?**

Siehe Ausführungen zu 1.

## **Zu 4. Wurde bereits ein Standort festgelegt und wer hat diese Entscheidung getroffen?**

Die Standortfrage wurde umfangreich diskutiert – sowohl mit der Kirchengemeinde als Träger der Einrichtungen in der Kernstadt Steinau, den Leiterinnen der Einrichtungen der Kernstadt, dem Ortsbeirat und dem Kindergartenbeirat.

Besprochen wurde die Nutzung mehrerer städtischen Liegenschaften z.B. in der Schwarzwaldstraße, der Sachsenstraße. Auch über Ankauf von Gelände wurde nachgedacht.

In Gegenüberstellung der einzelnen Vor- und Nachteile der Liegenschaften kristallisierte sich der Standort Brüder-Grimm-Str. 111 heraus, durch

- bereits vorhandene Erschließung auf dem Grundstück
- Nähe zur Schule
- Bündelung von Betreuungszeit der Mitarbeiterinnen der Einrichtung auch für die derzeitige Schulkind-Betreuung
- Zentrale Lage der Einrichtung
- Kein zusätzlicher Ankauf von Fläche

Aus genannten Gründen, den geführten Gesprächen und um die Kosten nicht unnötig in die Höhe zu treiben, hat die Verwaltung den Standort „Brüder-Grimm-Str. 111 im Wettbewerb favorisiert.

**Zu 5. Was kostet der Architektenwettbewerb?**

Die Kosten für den insbesondere von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen empfohlenen Architektenwettbewerb belaufen sich auf insgesamt 66.925,36 € und sind im städtischen Haushalt finanziert.

**Zu 6. Welche Absprachen wurden mit dem Landkreis bzw. der evangelischen Kirche bezüglich der Schulkind-Betreuung getroffen?**

Es sind, Stand 28.05.2019, 12:15 Uhr keine zusätzlichen Absprachen getroffen worden. Die Schulkind-Betreuung findet wie bisher in altbekannter Weise in den Räumlichkeiten des derzeitigen Gebäudes der KITA „Märchenwald“ statt. Seitens der Schulleitung der Brüder-Grimm- Schule wurde in einem informellen Gespräch dem Bürgermeister im April 2019 mitgeteilt, dass eine Entscheidung der Schulgemeinde betreffend „Ganztagesbetreuung“ noch nicht getroffen ist. Tendenz: eher nein.

**Zu 7. Was passiert mit dem Altbau nach Fertigstellung des Neubaus?**

Es ist derzeit nicht angedacht, nach Fertigstellung des Neubaus den Bereich des Altbaus abzurechen. In den Räumlichkeiten des Bestandsbaus verbleibt nach wie vor die Schulkind-Betreuung, wie bisher durchgeführt – ohne momentane Sanierungsaufwendungen (Stand: 28.05.2019)

„Theoretisch denkbar sind später“ (nach Fertigstellung des Neubaus) mehrere Nutzungsvarianten:

- Aufstellung/Umsetzung eines ganzheitlichen Nutzungskonzeptes in Kooperation mit dem Main-Kinzig-Kreis,
- eventuelle Anbindung des Bestandsgebäudes an den Neubau für eine erweiterte Nutzung je nach Entwicklung der Bedarfszahlen für die Kinderbetreuung in den folgenden Jahren

In Abhängigkeit dieser Entwicklung zukünftiger Nutzungskonzepte ist der notwendige Sanierungs- und Umbaubedarf dann zu gegebener Zeit neu zu bestimmen und zu errechnen. Vorrangig „am Zuge“, hier eine Grundlagenentscheidung für ein Ganztagesangebot zu treffen, sind Schulträger (Main-Kinzig-Kreis), das Staatliche Schulamt und die Schulgemeinde der Brüder-Grimm-Schule.

Der Bürgermeister hatte bereits am 5.6.2016 13.00 Uhr nach vorheriger Rücksprache mit Rektor Guido Seib eine Idee für einen „Steinauer Pakt für den Nachmittag“ entwickelt und ein Informationspapier in den politischen Prozess eingebracht (download: <http://www.maltejoerguffeln.de/download/category/6-ideen-zur-diskussion.html>) Die damaligen Ideen des Bürgermeisters wurden mit dem Argument der „Unzuständigkeit“ der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße und der vorrangigen Zuständigkeit der Brüder-Grimm-Schule, des Main-Kinzig-Kreises und des Landes Hessen von den Stadtverordneten verworfen.

Zu den Antworten des Bürgermeisters stellt Fraktionsvorsitzender Tobias Betz (BGM) folgende zwei Nachfragen:

- 1.) In welcher Form wird die Stadtverordnetenversammlung bzw. die Fachausschüsse an dieser Planung noch beteiligt und welche Entscheidungen müssen die städtischen Gremien hier noch treffen?**
- 2.) Ist sichergestellt, dass die Evangelische Kirchengemeinde weiterhin Träger bleibt und zu welchen Konditionen?**

Bürgermeister Uffeln beantwortet die Nachfragen wie folgend:

Zu 1.) Die städtischen Gremien werden, genauso wie es bei anderen Projekten üblich ist; umfassend je Sitzung informiert über den jeweiligen Sachstand. Am 19.06.2019 findet die Preisrichter-Vorbesprechung statt, bei der ja auch die Gremienvertreter involviert sind und informiert werden.

Unabhängig hiervon liegt das Budgetrecht bei der Stadtverordnetenversammlung und ohne die zur Verfügung Stellung der entsprechenden Haushaltsmittel kann der Magistrat nichts entscheiden.

Zu 2.) Der Bürgermeister hat bislang keine Signale dahingehend bekommen, dass die Evangelische Kirche als Träger des Kindergartens aussteigen möchte. Das Modell der kirchlichen Trägerschaft der Kindergärten hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden. Für den Fall, dass die evangelische Kirche die Trägerschaft nicht mehr fortführen will, dann wird man sich im Kindergarten-Beirat und den städtischen Gremien zusammen setzen müssen um zu überlegen, wie in einem solchen Fall damit umgegangen werden soll.

Anja Schultheis (BGM) stellt folgende weitere Nachfrage:

**Ist die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die evangelische Kirche von höherer Ebene das OK bekommen kann, überhaupt über eine Erweiterung hier auf lokaler Ebene nachzudenken und zu welchen Konditionen kann dies erfolgen. Momentan haben wir die 90/10 – Regelung. Wie wird in Zukunft die Kostenbeteiligung der Stadt Steinau geregelt sein?**

Bürgermeister Uffeln beantwortet diese Nachfrage wie folgend:

Es ist bekannt, dass die Finanzierung unterschiedlich geregelt ist. Es gibt sowohl eine 100 % Finanzierung (Krippe Kita Arche Noah) als auch 90/10 und 80/20 Regelungen.

Die Antwort auf die gestellte Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Bürgermeister Uffeln wird sich aber um eine Klärung der Frage bei den zuständigen kirchlichen Gremien bemühen.

#### **10. Anfrage der BGM-Fraktion vom 13.05.2019**

hier: Straßenzustandskataster

die Anfrage der BGM- Fraktion vom 13.5.2019 Straßenzustandskataster wird zum Sach- und Kenntnisstand 28.05.2019 13.15 Uhr nach Rücksprache mit der Tiefbauabteilung / den Stadtwerken, Herrn Kollegen Timo Altmeyer, von Bürgermeister Uffeln wie folgt beantwortet:

#### **Vorbemerkung**

Die Präsentation der Fa. eagle eye zu den Ergebnissen der mobilen Straßendatenerfassung in der Brüder- Grimm- Stadt Steinau an der Straße erfolgte in einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Markthalle am 20.02.2019, 19.00 Uhr durch Herrn Dipl.- Ing. Kim Gebauer, M.Sc.

Den Ortsbeiräten sollen die Ergebnisse der mobilen Straßendatenerfassung in den nächsten Monaten jeweils in individuellen Sitzungen vorgestellt werden.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 5.6.2019 mit der Grundsatzfrage der langfristigen Finanzierung der notwendigen Straßenerhaltungsmaßnahmen insbesondere vor den Hintergründen

- **der Belastbarkeitsgrenze der Steinauerinnen und Steinauer**
- **der anstehenden Grundsteuerreform,**
- **zusätzlicher finanzieller Lasten durch Finanzierung des HESSENKASSENBEITRAGS ab 2024 (p.a. € 240,000,00)**
- **zusätzlicher finanzieller Lasten in Zusammenhang mit der KiTa- Finanzierung (u.a. Gutes Kita- Gesetz)**
- **weiterer staatlicher Lasten,**
- **den Auswirkungen einer möglichen konjunkturellen Krise ab 2021**

„vor“befassen und sodann dem Ältestenrat Lösungsoptionen unterbreiten.

Hierbei werden selbstverständlich auch die bisherigen Straßensanierungen – und deren Finanzierung – berücksichtigt und betrachtet werden müssen.

Einen generationengerechten Straßensanierungsplan 2020 bis 2050 gibt es aktuell noch nicht, da – wie hier dargestellt wird – noch weitere Vorarbeiten notwendig sind.

Beabsichtigt ist in diesem Kontext weiter. mit Städten und Gemeinden, die ebenfalls mit eagle eye zusammengearbeitet haben, Kontakt aufzunehmen betreffend der dortigen Lösungsansätze zur Sanierung des kommunalen Straßennetzes auf Basis der eagle eye Straßendatenerfassungen (bspw. exemplarisch genannt: Wiehl, Markt Wellheim, Bad Urach, Rennertshofen, Wielenbach, Langenzenn)

Einen Finanzierungsansatz könnte das Straßenbauprogramm der Stadt Rosbach v.d.H zur Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge . liefern (vgl.dazu <https://www.rosbach-hessen.de/strassenbauprogramm-2016-2020-und-einfuehrung-wiederkehrende-strassenbeitraege.html>).

Ein anderer Finanzierungsansatz könnte eine „zweckgebundene Erhöhung“ der Grundsteuer sein.

Argument: von Dr. Ernst Niemeier, ehem. Lehrbeauftragter an der Hochschule Bremen: **Kommunale Straßennetze müssen als öffentliche Güter aus Steuern finanziert werden** (Quelle: <https://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2013/10/kommunale-strassensanierung-steuerfinanzierung-muss-beitragsfinanzierung-abloesen/>)

### **Beantwortung der Fragen**

1. **Wie werden die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters, die durch die Fa. Eagle Eye im Februar vorgestellt wurde, nun weiter genutzt?**

Antwort:

Die erhobenen Daten der Fa. eagle eye werden in naher Zukunft in unser Ingrada- GIS System übertragen.

Hier könnte man dann erkennen welche Teilbereiche saniert oder welche Straßen komplett grundhaft erneuert werden könnten.

2. **Welche Schritte wurden seitdem unternommen?**

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

3. **Welche Straßen sollen bis 2024 saniert werden (sortiert nach Prioritäten)?**

Antwort:

Als erstes muss die Finanzierung gewährleistet sein. Ohne Finanzierung keine Sanierung.

***Ein Beschluss über eine Festlegung der Sanierung im Sinne eines „Sollens“ – im Sinne der Fragestellung- gibt es aktuell nicht. Der Magistrat wird nach Erörterung der Finanzierungsoptionen im Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung Finanzierungs- und Sanierungsvorschläge unterbreiten.***

Bei einem begrenzten Budget von angenommenen 600.000,-€ pro Jahr hat die Fa. eagle eye folgende **denkbaren Prioritäten – jeweils auch teilweise Sanierungen** - vorgeschlagen.

#### **Jahr 2020**

Alte Schulstraße

Bahnweg

Brückenwiesenweg

Hasenbergstraße

Hauptstraße

Katzenbrücke

Schmidtmühle

Sennelsbachweg

### **Jahr 2021**

Am Weizenfeld  
Friedhofstraße  
Marienbornstraße  
Sarroder Straße  
Spessartstraße  
Verbindung zwischen Marienbornstraße und Am Weizenfeld

### **Jahr 2022**

Am Galgenberg  
Hinter der Burg  
Im Mitteldorf  
In der Wasserecke  
Urzeller Straße  
Untergasse  
Verbindung zwischen Am Hang und Fleschenbacher Straße

### **Jahr 2023**

Alte Hauptstraße  
Am Kirchenpfad  
An der Kirche  
Riedackerweg  
Sennelsbachweg  
Stubbachweg  
Weinbergstraße  
Wiesenweg

### **Jahr 2024**

An den Dippenäckern  
Dreiturmstraße  
Ederweg  
Kapellenweg  
Schöne Aussicht  
Zum Schützenhaus

Es handelt sich hier zum Teil um abschnittsweise Sanierungen. Es muss geprüft werden ob eine grundhafte Erneuerung erforderlich ist. Dies hängt auch mit dem vorh. Kanal bzw. der Wasserleitung zusammen.

Im Haushaltsjahr 2019 haben 78.000,-€ zur „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch Infrastrukturvermögen HH Stelle 5410101.61650000“ zu Verfügung gestanden. Stand 17.05.2019 noch Verfügbar 75.136,89€.

#### **4. An welchen Straßen stehen Sanierungen des Kanals- bzw. Wassernetzes an?**

##### **Antwort:**

Eine Straßensanierung bzw. grundhafte Erneuerung steht fast immer im Zusammenhang mit der Erneuerung bzw. mit der Sanierung des Hauptkanals und der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen an.

Dies muss jeweils individuell „Straße für Straße“ bei klarer Priorisierung nach Klärung der Finanzierungsfrage geprüft werden.

## **11. Bericht des Magistrats**

Bürgermeister Uffeln trägt den Bericht des Magistrats inklusive Finanzbericht vor.

Der Bericht des Magistrats inklusive des Finanzberichts ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Sitzung wird um 21:54 Uhr geschlossen.

---

Der Vorsitzende

---

Der Schriftführer